

## Bekanntmachung der Gemeinde Grambin

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ der Gemeinde Grambin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grambin hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 beschlossen, für das Grundstück, gelegen südwestlich der Dorfstraße direkt an das Grundstück Dorfstraße 60 b angrenzend, das Flurstück 49/1 der Flur 1 der Gemarkung Grambin betreffend, den Bebauungsplan Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“ aufzustellen.

Es soll Baurecht für die an den Innenbereich angrenzenden Flächen entlang der Dorfstraße für Wohngebäude geschaffen werden.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan dargestellt. Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Die Größe der Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO wird weniger als 10.000 qm betragen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a, BauGB von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 a Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Öffentlichkeit wird gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB die Gelegenheit gegeben, sich innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses amtlichen Mitteilungsblattes in der Stadt Eggesin als geschäftsführende Gemeinde des Amtes „Am Stettiner Haff“, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden

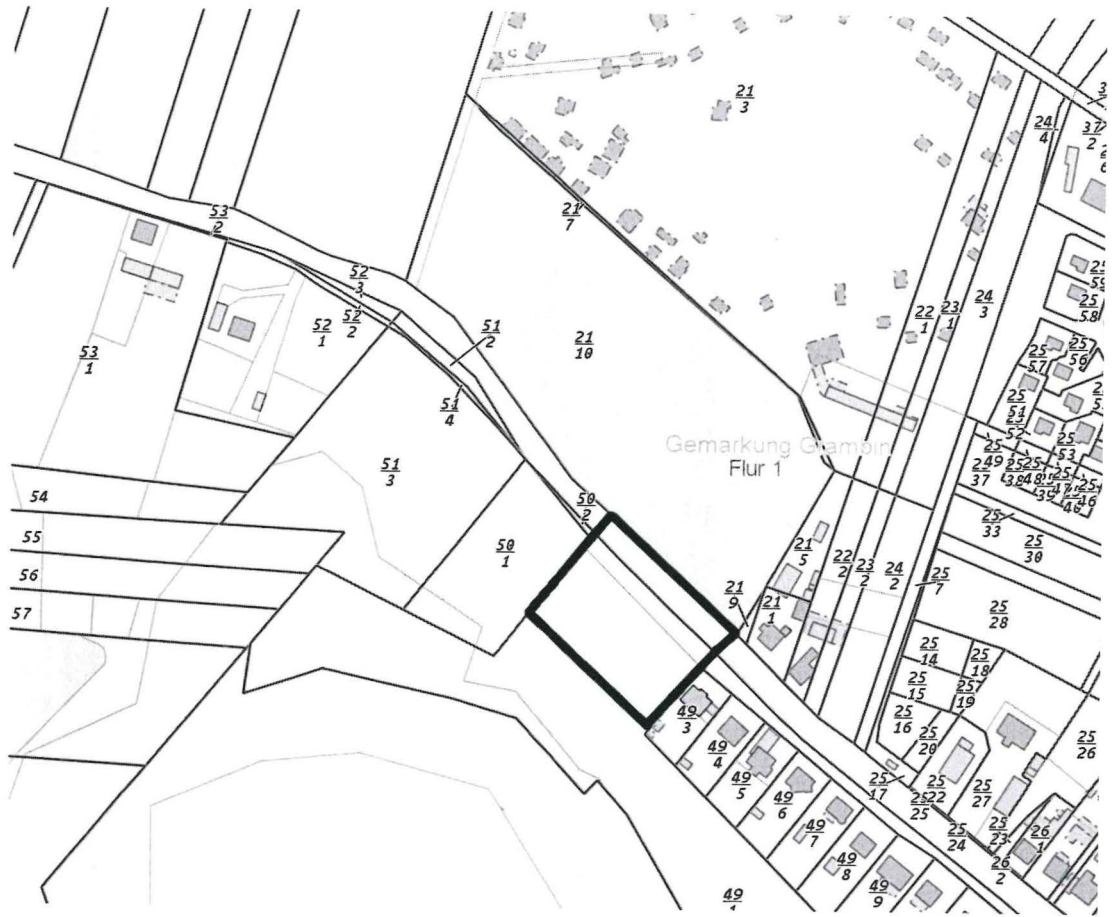
montags	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr	und	13.30 – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr		

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen zur Planung innerhalb vorgeschriebener Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Grambin, den 02.10.2018

  
V. Stein  
Bürgermeisterin





**Geltungsbereich B-Plan Nr. 2/2018 „Erweiterung Wohngrundstücke Richtung Ausbau“**